

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhalt

	Anlagen	Seite(n)
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3	9
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	6	2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

plenum AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	22.452.060,34	23.907.272,10
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	64.226,22	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	105.003,50	82.858,40
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.917.342,63	-3.212.047,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.811.567,99	-13.054.747,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.310.726,58</u>	<u>-1.843.357,36</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 157.979,56 (Vorjahr: EUR 110.057,14)	-16.122.294,57	-14.898.105,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-425.709,74	-434.413,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.942.376,10	-5.740.297,41
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,00	164.653,32
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.093,35	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 961,65 (Vorjahr: EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.023,27	-56.927,22
- davon aus der (saldierten) Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 18.276,00 (Vorjahr: EUR 17.784)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.231.328,16	-165.708,99
12. Ergebnis nach Steuern	-5.598.034,74	-352.716,69
13. Sonstige Steuern	-3.906,80	-6.431,88
14. Jahresfehlbetrag	<u>-5.601.941,54</u>	<u>-359.148,57</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.982.252,54	4.901.551,69
16. Bilanzverlust (-)/-gewinn	<u>-1.619.689,00</u>	<u>4.542.403,12</u>

plenum AG, Frankfurt am Main**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025****I. Allgemeine Angaben**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Servicedienstleistungen für Dritte sowie der Erwerb, die Verwaltung und Leitung von Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen, die insbesondere im Bereich der Entwicklung und Implementierung von informationstechnologischen, organisatorischen und geschäftsbezogenen Veränderungen tätig sind.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die Angaben laut Registergericht lauten:

Firma:	plenum AG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Frankfurt am Main
Handelsregisternummer:	HRB 97164

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die zugrunde liegende Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge des Geschäftsjahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet und werden mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellkosten unter Berücksichtigung angemessener Verwaltungsgemeinkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Soweit diese eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und unverzinslich sind, wurden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Das Bankguthaben wird zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern werden bei der plenum AG für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge berücksichtigt. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) werden in der Höhe gebildet, in der von einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgegangen werden kann. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Für einen sich insgesamt ergebenden Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB im Einzelabschluss der plenum AG zum 31. Dezember 2025 erstmals anders ausgeübt.

Hintergrund ist, dass aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bisher im Konzernabschluss der plenum AG ausgewiesen wurden, dieser aber ab 2026 nicht mehr aufgestellt werden soll. Die Darstellung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt daher im Einzelabschluss.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitenden bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Renten berücksichtigt. Ein Gehaltstrend ist nicht zu berücksichtigen, da die Pensionsverpflichtungen ausschließlich drei Rentenempfänger betreffen.

Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug zum Stichtag 2,06 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und

dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Die Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied ist durch einen Pensionsfonds teilweise abgesichert. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB handelt, wird die Rückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Entsteht durch die Verrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag, so wird dieser als gesonderter Posten ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet. Übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel gesondert dargestellt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen die Marken Atzelberg und pIMC sowie Software-Lizenzen ausgewiesen.

2. Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Finanzanlagen durch die Verschmelzung der RFC Professionals GmbH auf die plenum AG (rückwirkend zum 1. Januar 2025) von 6.555 Tsd. EUR auf 360 Tsd. EUR verringert.

Zum Anteilsbesitz siehe im Übrigen Textziffer V.4.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind infolge des rückläufigen Umsatzes um 12 % auf 4.063 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.614 Tsd. Euro) gesunken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 487 Tsd. Euro (31. Dezember 2024: 876 Tsd. Euro) betreffen im Wesentlichen gruppeninterne Leistungsverrechnungen. Der deutliche Rückgang ist auf die Verschmelzung der RFC Professionals GmbH zurückzuführen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Latente Steuern

Die latenten Steuern entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt (in Tsd. Euro):

	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025
Aktive latente Steuern	59	1.207	1.266
Passive latente Steuern	59	-59	0

Zum 31. Dezember 2025 wurden latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1.266 Tsd. Euro gebildet. Dabei wurde der Steuersatz der Muttergesellschaft verwendet. Dieser beträgt 31,575 %. Die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 aus dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm“ wurde bei der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt.

Auf die gesamten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge wurden im Einzelabschluss erstmalig zum 31.12.2025 aktive latente Steuern gebildet. Aus der Aktivierung der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in dieser Höhe.

Zum 1. Januar 2014 entstand durch die Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro. Diese ergab sich aus der unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung der durchgeführten Verschmelzung. Die wesentliche Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz bestand aus der Aktivierung der Marke „plenum“ in der Handelsbilanz, welche insgesamt über 12 Jahre abgeschrieben wurde. Der Steuersatz beträgt 31,575 %. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge in der plenum AG waren zum 1. Januar 2014 in gleicher Höhe zwingend aktive latente Steuern zu bilden. Die latenten Steuern aus diesem Sachverhalt wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig aufgelöst.

5. Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 in Höhe des Jahresfehlbetrags und der Dividendenauszahlung verringert:

Eigenkapitalentwicklung plenum AG	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2023	1.697	2.165	5.411	9.273
Dividende			-509	-509
Jahresfehlbetrag 2024			-360	-360
Stand 31. Dezember 2024	1.697	2.165	4.542	8.404
Dividende			-560	-560
Jahresfehlbetrag 2025			-5.602	-5.602
Stand 31. Dezember 2025	1.697	2.165	-1.620	2.242

Am 31. Dezember 2025 betrug das gezeichnete Kapital der plenum AG 1.697.426,00 Euro (Vorjahr: 1.697.426,00 Euro), das in 1.697.426 Stückaktien (Vorjahr: 1.697.426 Stückaktien) eingeteilt war.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 848.713 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 848.713 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und an zwei Angestellte (vormals Mitarbeitende der plenum Management Consulting GmbH). Vom Gesamtbetrag der Rückstellung für Pensionszusagen entfällt ein Betrag von 264 Tsd. Euro (Vorjahr: 278 Tsd. Euro) an ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Diese Pensionszusage ist durch einen Pensionsfonds teilweise abgesichert. Die Entwicklung zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

Pensionsrückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionszusagen	870	919
Aktivwert des Deckungsvermögens	255	191
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	295	230

Zum 31. Dezember 2025 sind die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens höher als der Aktivwert des Deckungsvermögens, woraus ein ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag in Höhe von 0 Euro resultiert.

Der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Sinne des § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt -10 Tsd. Euro (Vorjahr -5 Tsd. Euro); insoweit bestünde keine Ausschüttungssperre.

Zudem ergab sich ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 18 Tsd. Euro (Vorjahr 18 Tsd. Euro). Der Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen beträgt 0 Tsd. Euro (Vorjahr 25 Tsd. Euro).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 331 Tsd. Euro (Vorjahr 315 Tsd. Euro) betreffen Vorjahre, für die noch keine Steuerbescheide ergangen sind

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (1.437 Tsd. Euro) und ausstehende Rechnungen (224 Tsd. Euro) enthalten. Die letzte Earnout Zahlung wurde im Geschäftsjahr geleistet und die Rückstellung entsprechend verbraucht (Vorjahr 1.024 Tsd. Euro).

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind ggü. dem Vorjahr um insgesamt 32 Tsd. Euro zurückgegangen. Die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug 364 Tsd. Euro. Dem gegenüber wurden kurzfristige Kredite mit einer Laufzeit unter einem Jahr von 900 Tsd. Euro aufgenommen.

Alle anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.117 Tsd. Euro (Vorjahr 1.620 Tsd. Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Büroräume besteht ein Mietverhältnis bis März 2031. Die Verpflichtungen aus Büromiete und Kfz-Leasing belaufen sich insgesamt auf rund 649 Tsd. Euro pro Jahr.

IV. Angaben zur GuV

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 105 Tsd. Euro (Vorjahr 83 Tsd. Euro) beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 24 Tsd. Euro, die aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Aus Währungsumrechnung ergeben sich Erträge von 0 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro).

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere durch den Verlust aus der Verschmelzung der RFC Professionals GmbH von 5.497 Tsd. EUR stark angestiegen. Der weitere Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Mietaufwendungen sowie den Aufwendungen für Personalentwicklung und Leasing.

Aus Währungsumrechnung ergeben sich keine Aufwendungen (Vorjahr 8 Tsd. Euro).

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeitende

Zum Geschäftsjahresultimo 2025 waren 157 Mitarbeitende bzw. durchschnittlich 165 Mitarbeitende (Vorjahr 147) bei der plenum AG beschäftigt. Davon waren 140 beratend, 17 in der Verwaltung und 8 als Aushilfen tätig.

2. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind die folgenden Herren bestellt:

Name	Beruf	Mandate *
Dr. Walter Herzog, - Vorsitzender -	Unternehmensberater	Keine weiteren Mandate
Dr. Klaus Freihube	Dipl.-Kaufmann	Keine weiteren Mandate
Dr. Rolf Scheffels	Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrates der Preh GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale - Mitglied des Verwaltungsrates der Storz Medical AG, Tägerwilen, Schweiz

* Hier werden die Mandate in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Die gewährten Aufsichtsratsvergütungen für 2025 betragen 87 Tsd. Euro (Vorjahr: 90 Tsd. Euro).

3. Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 Herr Ulf Wohlers bestellt. Der Vorstand hatte keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften.

4. Angaben zu Beteiligungen

Beteiligungen plenum AG	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.12.2025	31.12.2025	2025
	in %	TEUR	TEUR
plenum Consulting GmbH (ehem. RFC Professionals GmbH), Wien	100	-327	-292
RFC Excellence GmbH, Frankfurt	100	-18	-3
plenum AG (Schweiz), Zürich	100	115	1

Die RFC Professionals GmbH, Frankfurt am Main, wurde mit der Handelsregistereintragung am 27.08.2025 mit Wirkung zum 01.01.2025 rückwirkend zu Buchwerten auf die plenum AG verschmolzen und ist dementsprechend nicht mehr im Beteiligungsspiegel enthalten.

Die plenum AG (Schweiz) wurde mit Wirkung zum 01.07.2021 mit Sitz in Zürich als 100% Tochter der plenum AG gegründet.

Die plenum AG, Frankfurt, erstellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss gemäß HGB-Vorschriften (größter und kleinster Konsolidierungskreis), der unter folgender Internetadresse erhältlich ist: <https://www.plenum.de/unternehmen/investor-relations> und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

6. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.602 Tsd. Euro ab. Der Bilanzverlust in Höhe von 1.620 Tsd. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7. Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 01.04.2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG übernommen hat. Die SF Holding GmbH hält mittelbar über die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG.

Frankfurt, den 21. April 2026

Der Vorstand

Ulf Wohlers

plenum AG, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.285.774,57	0,00	0,00	0,00	3.285.774,57	2.711.324,19	293.248,28	0,00	0,00	3.004.572,47	281.202,10	574.449,38
	<u>3.285.774,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.285.774,57</u>	<u>2.711.324,19</u>	<u>293.248,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.004.572,47</u>	<u>281.202,10</u>	<u>574.449,38</u>
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	516.160,45	46.309,28	0,00	0,00	562.469,73	162.431,75	132.461,46	0,00	0,00	294.893,21	267.576,52	353.728,70
	<u>516.160,45</u>	<u>46.309,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>562.469,73</u>	<u>162.431,75</u>	<u>132.461,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>294.893,21</u>	<u>267.576,52</u>	<u>353.728,70</u>
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.554.872,28	60.000,00	0,00	6.255.261,29	359.610,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.610,99	6.554.872,28
		<u>60.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.255.261,29</u>	<u>359.610,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>359.610,99</u>	<u>6.554.872,28</u>
	<u>10.356.807,30</u>	<u>106.309,28</u>	<u>0,00</u>	<u>6.255.261,29</u>	<u>4.207.855,29</u>	<u>2.873.755,94</u>	<u>425.709,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.299.465,68</u>	<u>908.389,61</u>	<u>7.483.050,36</u>

plenum AG
Frankfurt am Main
Zusammengefasster Lagebericht der
plenum AG
für das Geschäftsjahr 2025

VORBEMERKUNG

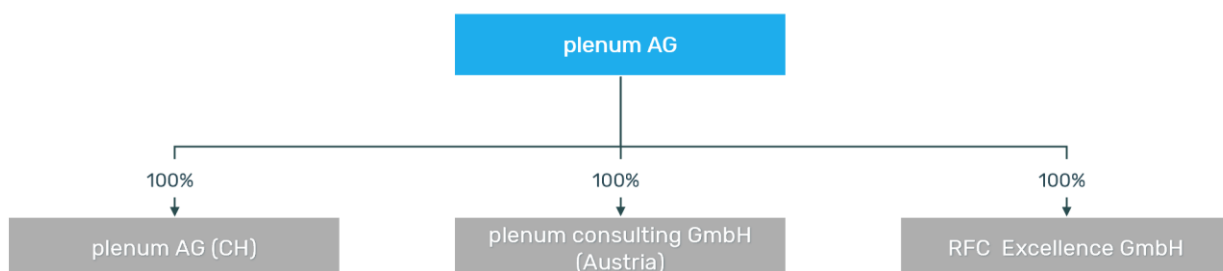
Der Konzernlagebericht der plenum Gruppe, bestehend aus der plenum AG – als Muttergesellschaft des plenum-Konzerns – und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, wurde mit dem Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr 2025 zusammengefasst (§ 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB). Die Aufstellung und die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2025 nach HGB erfolgt auf freiwilliger Basis.

I. Grundlage der plenum AG und des Konzerns

Die plenum AG ist eine auf die Schnittstelle von Business und IT fokussierte Management Beratung. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Weiterentwicklung und Absicherung ihrer Geschäftsmodelle im Hinblick auf die Potenziale der Digitalisierung sowie der konsistenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Das Geschäftsmodell der plenum Gesellschaften ist im Kern auf den Aufbau, die Erhaltung und Vermarktung von aktuellem und lösungsrelevantem Know-how in definierten Themenfeldern und Branchen ausgerichtet. Neben der Durchführung und Begleitung von Veränderungsprojekten der Kunden, die nach zeitlichem Einsatz oder im Festpreis verrechnet werden, beinhaltet das Geschäftsmodell auch die Möglichkeit, darüberhinausgehende, nicht personengebundene Professional Services und Dienstleistungen oder Software anzubieten. Im Mittelpunkt steht immer die Befähigung des Kunden selbst.

Das operative Geschäft der plenum Gruppe verteilt sich seit August 2025 auf vier Gesellschaften: plenum AG, plenum AG (Schweiz), plenum Consulting GmbH (Austria) sowie die RFC Excellence GmbH. Die bisherige Tochtergesellschaft RFC Professionals GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die plenum AG verschmolzen.



Mit der Verschmelzung der RFC Professionals GmbH steigt der Umsatzanteil der plenum AG weiter an, sodass von der Erstellung eines Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 abgesehen wird. Die plenum AG ist die zentrale Organisationseinheit der plenum Gruppe; sie fungiert als Konzernmutter und Serviceprovider für die Tochtergesellschaften.

Der Vorstand der plenum AG führt die Geschäfte mit Hilfe eines operativen Management Boards, dem aktuell drei Managing Partner angehören. Die Managing Partner verantworten neben ihren Vertriebsaufgaben jeweils definierte Funktionsbereiche der Gesellschaft. Die plenum AG (CH), die RFC Excellence GmbH sowie die plenum consulting GmbH (Austria) werden als integrale Bestandteile der plenum Gruppe gesteuert.

Internes Steuerungssystem

Die plenum Gruppe verfügt über ein etabliertes internes Steuerungssystem in Form eines angemessenen Projekt- und Finanzreportings auf Basis von Microsoft Business Central. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Konzern-EBITDA bzw. für die plenum AG und die weiteren Konzerngesellschaften das EBITDA. Das Reporting wird inkl. Forecast und weiteren nicht finanziellen Kennzahlen monatlich aktualisiert und dem erweiterten Management zur Steuerung zur Verfügung gestellt. Im Sinne einer einheitlichen und klaren Steuerung innerhalb der Gruppe wurden die Steuerungsgrößen der plenum AG analog umgesetzt.

Darüber hinaus werden sämtliche liquiden Mittel des Konzerns durch das zentrale Cash Management der plenum AG verwaltet. Geschäftsverlauf, Lage und Risiken des Mutterunternehmens und des Konzerns stimmen weitgehend überein.

Compliance

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und übergreifender Regeln wird durch eine dezidierte Compliance Einheit überwacht und sichergestellt. In diesem Rahmen wurde ein übergreifendes Anweisungswesen aufgebaut und Richtlinien erstellt, die verbindlich für alle Mitarbeitenden des Unternehmens gelten. Zur Berücksichtigung besonderer Themenbereiche (u.a. Informationssicherheit und Datenschutz) wurden zudem „beauftragte“ Personen ernannt und ausgebildet.

Nachhaltigkeitsbericht

Als serviceorientiertes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und kommen dieser entsprechend unserer Leistungsfähigkeit nach. Nachhaltigkeit ist daher fest in unseren Werten und Leitlinien verankert. Im Geschäftsjahr 2025 hat plenum zum vierten Mal in Folge einen Nachhaltigkeitsbericht im Einklang mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht, in dem unsere Aktivitäten in diesem Feld transparent kommuniziert und Veränderungsentwicklungen in Bezug auf die plenum Nachhaltigkeitsstrategie nachvollziehbar dargestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht unterlag keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer der plenum AG.

Der plenum Nachhaltigkeitsbericht wird auf unserer Homepage unter <https://www.plenum.de/unternehmen/investor-relations> zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsbericht

II. Markt- und Branchenentwicklung

Beratermarkt

Die Beratungsbranche ist im Jahr 2025 gemäß der aktuellen BDU Studie Facts&Figures 2026 nicht über ein Wachstum von insgesamt 0,5% hinausgekommen, nachdem im Vorjahr noch eine positive Entwicklung von 4,3% zu verzeichnen war. Die Marktdynamik ist damit im dritten Jahr in Folge rückläufig. Der 10-Jahresdurchschnitt des Marktwachstums ist entsprechend zwischenzeitlich auf einen

historisch niedrigen Wert von 6,5 (6,8) gesunken. Mit der schwachen Entwicklung der Gesamtwirtschaft mit Wachstumsraten von zuletzt rund 0,2% (Ifo Institut) und der damit verbundenen Investitionszurückhaltung vieler Unternehmen, ist die Stagnation nun auch in der Beratungsbranche deutlich zu spüren.

Von dieser Entwicklung sind zwischenzeitlich alle Segmente des Beratungsmarktes betroffen. Sowohl große Beratungshäuser (>50 Mio. Euro Umsatz), mit durchschnittlich 0% Wachstum, als auch kleine Marktteilnehmer, die mit leicht rückläufigen Umsätzen zu kämpfen hatten, konnten sich der nachlassenden Marktdynamik nicht entziehen. Dabei belasten auch veränderte Vergabeverfahren auf Kundenseite und ein deutlich intensiverer Preiswettbewerb eine erfolgreichere Performance der Beratungshäuser am Markt.

Der Blick auf die Beratungsfelder deutet die Beratungsthemenrotation im Detail bereits an. Während die Strategie- und IT-Beratung noch leicht wächst, sind die Umsätze in der Organisations- und Prozessberatung sowie in der HR-Beratung rückläufig. Auf der Beratungsthemenebene sind die Bereiche Nachhaltigkeit mit -6,3% (Vorjahr +12,3%) und CSR (Corporate Social Responsibility) mit -5,5% von Spitzenpositionen an das untere Ende der Beratungsthemen abgestürzt. Künstliche Intelligenz hingegen mit +18,8%, genauso wie IT-Datenschutz +5%, Digitalisierung +4,6% und Datenmanagement +4,3% sind hingegen zu den zentralen Wachstumstreibern am Markt avanciert. Transformation- und Changemanagement Themen sind ebenfalls dynamisch um +4,1% gewachsen.

In der branchenspezifischen Dynamik haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Energiewirtschaft (+5,4%) ist weiterhin der am stärksten wachsende Teilmarkt, gefolgt von Public & Non Profit Organisationen (2,9%) und Healthcare (+2,6%); mit schwächerem Wachstum dahinter liegen Kreditinstitute (+2,0%) und Versicherungen (+0,9%).

Das von intensivem Wettbewerb und hoher Themendynamik geprägte Marktumfeld wird für kleine Häuser damit zunehmend herausfordernd, während die Konsolidierung des Marktes weiter voranschreitet.

III. Geschäftsentwicklung 2025

Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

in Tsd. Euro	2025	2024
Auftragseingang	22.895	33.362
Umsatzerlöse	22.649	29.424
Auftragsbestand	9.716	9.471

Der Auftragseingang ist um rund 31% auf ca. 22.895 Tsd. Euro gesunken. Der leichte Anstieg des Auftragsbestands um 2,6% gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres reflektiert gleichsam das schwankende Auftragsvergabeverhalten vieler Kunden zum Jahresultimo sowie eine tendenziell verbesserte Auftragsituation der Gesellschaft.

Regionale Umsatzverteilung

Der Anteil des Umsatzes außerhalb Deutschlands beträgt 1.311 Tsd. Euro oder 5,8% (VJ 9,1%) vom Gesamtumsatz. Der Auslandsumsatz verteilt sich im Wesentlichen auf die Märkte Österreich und Großbritannien.

Umsatzverteilung nach Branchen

plenum erwirtschaftete rund 97% der Gesamtleistung in den drei Fokusbranchen Finanzinstitute,

Versicherungen und in der Energiewirtschaft inkl. der Mobilitätsbranche. Die Energieeinheit konnte ihren Umsatzanteil im Einklang mit der dynamischen Teilmarktentwicklung auf 47% steigern und damit die hohe Veränderungsgeschwindigkeit in der Energiebranche aktiv nutzen. Der Anteil des Geschäfts mit Finanzinstituten ist hingegen in einem schwierigen Marktumfeld und aufgrund interner personeller Veränderungen auf 32% zurückgegangen. Der Versicherungsbereich konnte die positive Entwicklung des Vorjahres fortführen und den Anteil am Umsatz der plenum Gruppe von 16% auf 18% mit einer verbesserten Lieferfähigkeit ausbauen.

Der vor allem von der Nachhaltigkeitsberichtserstattung und dem Transformationsmanagement geprägte Beratungsumsatz im industriellen Mittelstand ist aufgrund des deutlich weniger nachgefragten Themenschwerpunktes Nachhaltigkeit zuletzt wieder rückläufig. Mit dem zunehmenden Interesse an Fragestellungen im Bereich Cyber Resilienz erwarten wir hier allerdings eine Stabilisierung.

Die Umsatzverschiebungen zwischen den Branchenschwerpunkten sind für uns ein positiver Indikator für die interne Zusammenarbeit und Resilienz der plenum Organisation in Bezug auf kurzfristige Nachfrageschwankungen.

Branchen	2025	2024
Finanzinstitute	32%	37%
Energie & Mobilität	47%	41%
Versicherungen	18%	16%
Sonstige	3%	7%

Beratungsschwerpunkte & Projekte 2025

plenum positioniert sich mit seinem Beratungsschwerpunkt an der Schnittstelle von Business und IT und hilft Unternehmen als Trusted Advisor bei der Bewältigung umfangreicher Transformationsvorhaben.

In unseren Fokusbranchen Finanzinstitute, Versicherungen und Energiewirtschaft wurden die wesentlichen Veränderungsbudgets in den vergangenen Jahren durch die verbindliche Umsetzung regulatorischer Vorgaben dominiert. Kombiniert mit dem tiefen Branchen- und Prozessverständnis konnte plenum in diesem Bereich besonders wirksame Lösungen für die Kundenorganisationen erarbeiten und den Beratungsansatz auf dieser Basis weiter in Richtung einer wirksamen „Cyber Resilienz“ ausbauen. Das CIO Advisory Team wurde vor diesem Hintergrund mit zusätzlich erforderlichen Kompetenzen verstärkt und erweitert. Die Begleitung der Kunden in der Umsetzung regulatorischer Vorgaben sowie in der Prüfungsvor- und -nachbereitung bleibt gleichwohl eine wichtige Komponente des Beratungsspektrums.

Daneben spielt das Thema Künstliche Intelligenz (KI) eine zunehmend wichtige Rolle im Beratungsportfolio der plenum Gruppe. Neben dem Einsatz entsprechender Werkzeuge mit künstlicher Intelligenz wurden im Laufe des letzten Jahres vermehrt Tools zur effizienten Projektarbeit oder auch konkrete Automatisierungen für den operativen Gebrauch in den Kundenprozessen konzipiert und umgesetzt.

Darüber hinaus berät plenum Unternehmen bei der Gestaltung robuster IT-Organisationen sowie konsistenter Datenlandschaften und IT-Architekturen als Basis für einen vertrauensvollen Einsatz von KI-Werkzeugen und kombiniert diese Anforderungen mit den organisatorischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in einem übergreifenden „Trusted AI“ Ansatz.

Das Verständnis im Umgang mit aufsichtsrechtlichen, regulatorischen Aufgabenstellungen sowie die umfangreichen Erfahrungen im Datenmanagement-Umfeld bilden die Basis für unsere Kompetenzen in Compliance Fragestellungen inkl. Geldwäscheprävention (AML), Fraud oder Nachhaltigkeit

(ESG) sowie im Umgang mit „Nicht finanziellen Risiken“ (BCM, RRM, etc.), die mit Hilfe von Management Steuerungssystemen greif- und dokumentierbar gemacht werden können.

Der Umsatz teil sich nach thematischen Schwerpunkten wie folgt auf:

Thematische Schwerpunkte	2025	2024
CIO Advisory	39%	46%
Process Advisory	0%	21%
Übergreifende Themen	36%	16%
Risk & Compliance Advisory	8%	9%
Platform Transformation Advisory	17%	10%

In der Branchenperspektive haben sich die Schwerpunkte entlang der Marktdynamik weiter in Richtung Energiewirtschaft & Mobilität verschoben. Im Zuge der Energiewende sind viele Versorgungsunternehmen dabei, ihre Organisation und technische Fähigkeiten den zukünftigen Anforderungen anzupassen. In der Versicherungswirtschaft ist deutliches Wachstum zu spüren, während die Nachfrage in dem relativ reifen Marktsegment der Finanzinstitute eher rückläufig war.

Der insbesondere durch die Nachhaltigkeitsregulierung getriebene Geschäftsaufbau im industriellen Mittelstand ist durch die veränderten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2025 zunächst wieder rückläufig. Der stark steigende Bedarf in Cyber Resilienz und KI-Fragestellungen sollte jedoch auch in diesem Segment kurzfristig wieder für Wachstum sorgen.

Die Bereiche Services und Software wurden auch im Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich über die bereits bestehenden Mandate als Informationssicherheitsbeauftragter oder Datenschutzbeauftragter ausgebaut. Für die Zukunft bleibt der Aufbau von wiederkehrenden Umsätzen aus Services und Software u.a. auch in Bezug auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz gleichwohl ein strategisches Ziel.

IV. Ertragslage

Umsatz

in Tsd. Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	22.649	29.424

Der Umsatz der plenum Gruppe ist im Geschäftsjahr 2025 infolge signifikanter politischer Kehrtwendungen, globaler Krisen sowie einiger interner Herausforderungen, wie dem krankheitsbedingten Ausfall maßgeblicher Personen, um 23% signifikant zurückgegangen. Der im Emittentenbericht 2025 prognostizierte Umsatz in Höhe von etwa 24.000 bis 25.000 Tsd. Euro wurde damit ebenso unterschritten wie die ursprüngliche Prognose aus dem Lagebericht 2024 in Höhe von rund 29.000 Tsd. Euro, dem Vorjahresniveau.

Bestandsveränderung Unfertige Leistungen

in Tsd. Euro	2025	2024
Bestandsveränderung Unfertige Erzeugnisse	64	-5
in % vom Umsatz	0,3%	0,0%

Die Unfertigen Erzeugnisse sind auf eine Einzeltransaktion zurückzuführen und ungeachtet des Anstiegs von rund 70 Tsd. Euro im Verhältnis zum Gesamtumsatz auf einem normalen Niveau. Es

wurden mit wenigen Ausnahmen aufgrund der laufenden Jahresabschlussaktivitäten alle Leistungen periodengerecht im Geschäftsjahr 2025 abgerechnet. Zum Jahresultimo gibt es weder strittige Leistungen noch Zahlungsausfälle.

Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. Euro	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	272	364
in % vom Umsatz	1,2 %	1,2%

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 92 Tsd. Euro zurückgegangen. Sie resultieren in Teilen aus der der Weiterbelastung von Softwarekosten, Auflösung von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen.

Materialaufwand

in Tsd. Euro	2025	2024
Materialaufwand	3.632	4.500
in % vom Umsatz	16%	15,3%

Der Materialaufwand reflektiert im Wesentlichen den mit Hilfe externer Partner erzeugten Umsatz. In Relation zum Gesamtumsatz ist der Materialaufwand zur Ausführung der Projektleistungen auf dem Vorjahresniveau verblieben bzw. leicht um 0,7%-Punkte auf 16% gestiegen. Zudem hat der Kauf von Softwarekomponenten, die direkt Kunden weiterbelastet wurden, zum Anstieg des Materialaufwands in Abhängigkeit des Umsatzes geführt.

Personalaufwand

in Tsd. Euro	2025	2024
Personalaufwand	16.794	18.256
in % vom Umsatz	74%	62,0%

Der Personalaufwand ist in der Berichtsperiode um 8% auf 16.794 Tsd. Euro bei einer leicht rückläufigen Belegschaft (4%) und reduzierter variabler Vergütung gesunken. In Relation zum Umsatz ist der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2025 u. a. aufgrund des höheren Eigenanteils am Umsatz und der geringeren Unternehmensperformance im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozentpunkte oder 20% gestiegen.

Abschreibungen

in Tsd. Euro	2025	2024
Abschreibungen	1.351	1.444
in % vom Umsatz	6%	4,9%

Die Abschreibungen sind aufgrund der rückläufigen bilanziellen Firmenwerte sowie niedrigeren Abschreibungen aus den Tochtergesellschaften um 93 Tsd. Euro gesunken.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. Euro	2025	2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	3.650	3.967
in % vom Umsatz	16%	13%

*inkl. sonstiger Steuern

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 8% gesunken. Die Reise- und Personalbeschaffungskosten sowie die Werbe- und PR-Kosten bilden hierbei den größten Anteil. Die Betriebskostenquote liegt im Vergleich zum Vorjahr leicht um 3 Prozentpunkte höher.

Finanzergebnis, Steuern

in Tsd. Euro	2025	2024
Finanzergebnis	-38	-59
Steuern von Einkommen und Ertrag	847	-557

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund des veränderten Zinsumfeldes und sinkendem Fremdkapital um 21 Tsd. Euro verbessert. Es ergibt sich aufgrund der bestehenden Verlustvorträge sowie des negativen Jahresergebnisses von -1.635 Tsd. Euro und der damit verbundenen Bildung von aktiven latenten Steuern ein Steuerertrag in Höhe von 847 Tsd. Euro (Vorjahr -557 Tsd. Euro).

Konzernergebnis

in Tsd. Euro	2025	2024
EBITDA	-1.092	3.061
EBIT	-2.439	1.617
Konzernergebnis	-1.635	1.002

Die zentrale Steuerungsgröße der plenum Gruppe, das operative Ergebnis (EBITDA), liegt deutlich unter Vorjahresniveau und damit sowohl unter der Vorjahresprognose in Höhe von ca. 3.061 Tsd. Euro als auch unterhalb der revidierten Prognose aus dem unterjährigen Emittentenbericht mit einer noch positiven Ergebniserwartung. Im Verhältnis zum Umsatz errechnet sich eine EBITDA-Marge in Höhe von -5%. Das Konzernergebnis liegt im Geschäftsjahr 2025 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.635 Tsd. Euro deutlich unter dem positiven Vorjahresergebnis von 1.002 Tsd. Euro.

V. Vermögens- und Finanzlage

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Liquide Mittel	399	2.885
Veränderung der liquiden Mittel	-2.486	326

Die Liquiden Mittel sind zum Ende des Berichtszeitraumes um 2.486 Tsd. Euro auf 399 Tsd. Euro (2.885 Tsd. Euro) gesunken. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit -1.357 Tsd. Euro (2.637 Tsd. Euro) deutlich unter dem Vorjahreswert. Dagegen sind die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit -1.058 Tsd. Euro (-1.371 Tsd. Euro) bzw. -74 Tsd. Euro (-938 Tsd. Euro) gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 33% auf 9.310 Tsd. Euro (13.924 Tsd. Euro) zurückgegangen. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe 1.712 Tsd. Euro kehrt sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses in einen Bilanzverlust in Höhe von -482 Tsd. Euro um.

Das Anlagevermögen geht im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um 30% zurück. Das Umlaufvermögen verringert sich um 3.976 Tsd. Euro aufgrund gesunkener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-1.326 Tsd. Euro), geringerer sonstiger Vermögensgegenstände infolge einer Steuerrückerstattung (-228 Tsd. Euro) sowie niedrigerer Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Rückstellungen sind in Summe um 2.190 Tsd. Euro zurückgegangen. Dabei zeichnet der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 1.979 Tsd. Euro die Entwicklung der Earn Out Verpflichtungen nach. Im Geschäftsjahr erfolgte die letzte Zahlung. Außerdem sind die Rückstellungen für Tantiemen aufgrund des Konzernergebnisses deutlich niedriger. Die Steuerrückstellungen sind aufgrund des Jahresfehlbetrags um 99 Tsd. Euro gesunken.

Die plenum AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben das Geschäft in gemieteten Geschäftsräumen. Des Weiteren ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise geleast. Die angemieteten und geleasten Gegenstände können bei der plenum AG und ihren Tochtergesellschaften nicht aktiviert werden.

VI. Erläuterungen zur plenum AG

Die plenum AG ist das Mutterunternehmen des plenum Konzerns. Die plenum AG hält mit der plenum AG (Schweiz), der RFC Excellence GmbH, Frankfurt a.M. sowie der plenum consulting GmbH (Austria), Wien, drei Tochterunternehmen zu jeweils 100%. Die RFC Professionals GmbH wurde mit Handelsregistereintragung am 27. August 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die plenum AG verschmolzen. Der Jahresabschluss der plenum AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ertragslage der plenum AG

Die plenum AG fungiert als Muttergesellschaft der plenum Gruppe sowohl als operative Einheit für einen großen Teil des operativen Geschäfts als auch als gruppeninterne Serviceeinheit. In dieser Funktion erbringt die plenum AG die internen Geschäftsfunktionen für die weiteren Bestandteile der Gruppe. Das Kundengeschäft wird in Abhängigkeit bestehender Rahmenverträge über die plenum AG oder eine ihrer Töchter abgebildet, so dass in den Geschäftszahlen der AG deutliche Schwankungen entstehen können. Die Gruppe wird über die Konzernperspektive geführt.

Die Geschäftsentwicklung entspricht weitgehend der Konzernperspektive. Der Umsatz ist auf 22.452 Tsd. Euro (23.907 Tsd. Euro) zurückgegangen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 8.946 Tsd. Euro (5.740 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen auf den Verschmelzungsverlust der RFC Professionals GmbH (5.497 Tsd. Euro) zurückzuführen.

Die Mitarbeitenden der RFC Professionals GmbH sind bis Ende 2024 von der plenum AG übernommen worden. Dadurch ist der Personalaufwand der plenum AG auf 16.122 Tsd. Euro (14.898 Tsd. Euro) gestiegen.

Der Steuerertrag in Höhe von 1.231 Tsd. Euro resultiert aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Das operative Ergebnis (EBITDA) der plenum AG liegt aufgrund der bilanziellen Effekte der Verschmelzung der RFC Professionals GmbH mit -6.365 Tsd. Euro um 6.498 Tsd. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 133 Tsd. Euro bzw. unterhalb der Prognose, das Vorjahresniveau zu halten.

Vermögenslage der plenum AG

Die Vermögensstruktur der plenum AG ist zum Bilanzstichtag im Zuge der Verschmelzung der RFC Professionals GmbH zur Vereinfachung der Konzernstruktur deutlich verändert. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 52% auf 7.462 Tsd. Euro (15.652 Tsd. Euro) zurückgegangen.

Aufgrund der saldierten Abgänge in den Finanzanlagen in Höhe von 6.195 Tsd. Euro sind diese auf 360 Tsd. Euro (6.555 Tsd. Euro) zurückgegangen. Das Anlagevermögen entspricht damit 12% (48%) der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen ist infolge des Rückgangs der liquiden Mittel, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Vermögensgegenstände um 36% zurückgegangen. Gegenläufig dazu sind die aktiven latenten Steuern aus der Aktivierung von Verlustvorträgen um 1.208 Tsd. Euro auf 1.266 Tsd. Euro gestiegen. Der Rechnungsabgrenzungsposten und die aktiven latenten Steuern machen 19% der Bilanzsumme aus.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital in Höhe des Jahresfehlbetrags, der Dividendenausschüttung sowie der im Zuge der Verschmelzung aufgelösten Finanzanlagen deutlich um 73% auf 2.242 Tsd. Euro (8.404 Tsd. Euro) zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten verbleiben mit 2.381 Tsd. Euro (2.350 Tsd. Euro) auf dem Vorjahresniveau.

Das voll eingezahlte Grundkapital der plenum AG ist eingeteilt in 1.697.426 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Als Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 Herr Ulf Wohlers bestellt.

Finanzlage der plenum AG

Im Jahresverlauf wurden keine neuen Investitionen in Finanzanlagen getätigt.

Der zur Finanzierung der Akquisition aufgenommenen Kredit wird planmäßig zurückgeführt. Das ausstehende Kreditvolumen beläuft sich zum Jahresultimo 2025 insgesamt auf 1.264 Tsd. Euro nach 729 Tsd. Euro zum Vorjahresresultimo. Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Tilgung des Kredits in Höhe von 364 Tsd. Euro und der Aufnahme von kurzfristigen Krediten in Höhe von 900 Tsd. Euro.

Die Liquidität der Gesellschaft war das ganze Jahr über gesichert. Die plenum AG war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Cashflow der plenum AG aus der laufenden Geschäftstätigkeit war, bezogen auf das Gesamtjahr 2025, negativ. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 243 Tsd. Euro.

VII. Mitarbeitende

Aus- und Weiterbildung

Die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die plenum Gruppe. Vor diesem Hintergrund haben wir über die letzten Jahre mit der „plenum School“ ein Weiterbildungsprogramm etabliert, welches von allen Professionals durchlaufen wird. Das Programm zielt neben fachlichen Inhalten insbesondere auf beraterische Fähigkeiten (Soft Skills) ab. Innovative eLearning-Angebote runden das Angebot für die Mitarbeitenden ab, um den individuellen Weiterbildungsanforderungen flexibel gerecht zu werden.

Entwicklung der Belegschaft

Die plenum Gruppe hat zum Jahresultimo 2025 162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ist mit 171 Mitarbeitenden nahezu konstant zum Vorjahr (170).

Vor dem Hintergrund des herausfordernden Geschäftsverlaufs ist die Fluktuation mit 21% auf dem Niveau des Vorjahres verblieben. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist weiterhin auf einem guten Niveau, so dass neben der im Beratungsgeschäft natürlichen Fluktuation von gut 15% nur wenige singuläre Ereignisse zum Überschreiten der Zielmarke geführt haben. Die kontinuierlichen Investitionen in die strukturierte Personal- und Teamentwicklung sowie in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zahlen sich demnach in Form einer längeren Betriebszugehörigkeit und hohen Leistungsmotivation aus.

Darüber hinaus haben das hybride Arbeiten in einem unserer attraktiven Standorte, beim Kunden oder im Homeoffice, die verringerte Reisetätigkeit sowie unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle und eine Vielzahl von Benefits unsere Unternehmenskultur und die Attraktivität der plenum Gruppe als Arbeitgeber gestärkt. Gleichwohl bleibt die langfristige Bindung der Mitarbeitenden im „war for talents“, d.h. in Zeiten intensiver Abwerbungsversuche in der Branche, eine unserer großen Herausforderungen.

Diversität

Diversität ist ein wichtiges Element unserer Unternehmenskultur. Neben dem Grundsatz der allgemeinen Chancengleichheit ist dies ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit und kreative Lösungsfindung auf unseren Kundenprojekten. Diversität bedeutet für plenum, aktiv Meinungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln im Sinne einer guten Lösung zusammenzuführen.

Der Anteil an Mitarbeiterinnen liegt zum Jahresultimo 2025 bezogen auf alle Mitarbeitenden der plenum Gruppe stabil bei 32%, während der Branchendurchschnitt im Vergleichszeitraum auf 40% gestiegen ist. Gleichwohl ist der Anteil der Mitarbeiterinnen nur ein Aspekt der Diversität bei plenum. Allein die Altersspanne von der jüngsten Mitarbeiterin bis zum ältesten Mitarbeiter von über 40 Lebensjahren macht deutlich, dass wir eine Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungs- und Ausbildungshintergründe, Lebensmodelle und Herkunftsnationen in unserer Unternehmenskultur positiv vereinen.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeitenden liegt mit rund 41 Jahren etwas über dem Vorjahr, aber weiterhin im Zielbereich, welcher die Positionierung als Trusted Advisor und dem Anspruch des Unternehmens, an einen guten Mix aus kreativen und erfahrenen Beraterinnen und Beratern reflektiert.

VIII. Nachhaltigkeit

Auch wenn das Thema Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit ein wenig an Strahlkraft verloren hat, bleibt plenum den gesetzten Zielen verbunden. Das Management der plenum AG ist sich der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens bewusst und steuert die langfristige Ausrichtung genauso wie das operative Geschäft in diesem Bewusstsein.

In diesem Geiste hat die plenum Gruppe im Jahr 2025 die Nachhaltigkeitsstrategie gelebt und in

Teilen weiterentwickelt. In den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung wurden strategische Nachhaltigkeitsziele mit den Schwerpunkten CO₂-Footprint, Nachhaltigkeit des Beratungsproduktes und Diversität der Mitarbeitenden entwickelt, nach denen die Organisation strukturiert gesteuert wird. Seit nunmehr vier Jahren veröffentlicht die plenum Gruppe einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem DNK Standard (Deutscher Nachhaltigkeitskodex).

IX. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Zur Steuerung und Vermeidung negativer Auswirkungen von Risiken hat plenum ein angemessenes Planungs- und Steuerungssystem aufgesetzt. Das operative Risikocontrolling wird vom Vorstand wahrgenommen und innerhalb der jährlichen Strategie- und Planungsrunden weiterentwickelt und laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Der Aufsichtsrat sowie die erweiterte Führung sind in die Berichtsprozesse eingebunden.

Marktrisiken

Die plenum Gruppe ist bei ihren Aktivitäten typischen Geschäftsrisiken, wie beispielsweise Nachfragerückgängen, Preisdruck und Forderungsausfallrisiken, ausgesetzt. Forderungsausfälle wurden in den vergangenen Jahren nicht verzeichnet. Wiederkehrende punktuelle oder temporäre Nachfragerückgänge spiegeln sich automatisch in der Auslastung der Consultants wider. Die plenum Gruppe versucht, diese Risiken durch flexible Arbeitszeit- und Lohnmodelle zu begrenzen.

Das Kundenportfolio ist zur Vermeidung eventueller Klumpenrisiken gut diversifiziert. Der Umsatzanteil der zehn größten Kunden liegt bei rund 55%. Mit Blick auf die breit verteilte Projektstruktur der drei größten Kunden sowie auf den zunehmenden Vertriebsaufwand pro Projekt entspricht dies einem angemessenen Niveau. Lediglich ein Kunde hat dabei etwas mehr als 10% des Umsatzvolumens.

Wesentliche Werkverträge wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht abgeschlossen. Die plenum Gruppe begegnet den Risiken aus Kunden- und Lieferantenverträgen durch die aktive Gestaltung der Verträge, ein qualifiziertes Projektmanagement und ein detailliertes Projektcontrolling.

Verwendung von Finanzinstrumenten und deren Risiken

Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung von Marktzins- oder Wechselkursänderungen abgeschlossen.

Im Einzelnen werden folgende Finanzrisiken gesteuert:

Preisänderungsrisiken bzw. Zinsänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Das Darlehen zur teilweisen Finanzierung der RFC Akquisition wurde in Abwägung der Materialität der Risiken aufgrund der kurzfristigen Tilgung nicht gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Zinsrisiken aus Pensionsrückstellungen wurden durch eine teilweise Überführung in einen kapitalgedeckten Pensionsfonds adressiert.

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn der Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen gar nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch finanzielle Verluste verursacht. Bereits identifizierten Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt kann

das Risiko aufgrund einer regelmäßigen Risikovorsorge sowie der Kundenstruktur als begrenzt angesehen werden.

Liquiditätsrisiken können entstehen, wenn die Gruppe nicht in der Lage sein sollte, die notwendigen Finanzmittel vorzuhalten oder zu beschaffen, um Verpflichtungen einzuhalten, die sich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder laufenden Zahlungsverpflichtungen ergeben. Der Fortbestand des Konzerns ist aufgrund der aktuellen ausreichenden finanziellen Ausstattung nicht gefährdet.

Die plenum Gruppe unterliegt keinen erheblichen Zahlungsstromschwankungen, die sich beispielsweise aus einer deutlichen Saisonabhängigkeit des Geschäfts ergeben würden. Als weitgehend nur im Euroraum operierendes Unternehmen ist die Gruppe den Auswirkungen von Währungsschwankungen nur bedingt ausgesetzt, da sie in der Regel sowohl in Euro einkauft als auch fakturiert. Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögensgegenständen und Schulden Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko wird bei Bedarf durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps abgesichert. Regelmäßig wird analysiert, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Derzeit ergibt sich kein signifikantes Zinsänderungsrisiko bzw. Handlungsbedarf.

Konjunkturelle Risiken in Verbindung mit gestörten Lieferketten oder steigender Inflation oder dem Ukrainekrieg werden weiterhin unter den Marktrisiken subsummiert und nicht gesondert gesteuert.

Weitere Risiken

Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die plenum Gruppe. Im Zuge der voranschreitenden Konsolidierung innerhalb der Branche und der begrenzten Anzahl qualifizierter Universitätsabsolventen und erfahrener Bewerbenden steigt die Intensität des Wettbewerbs um die besten Talente kontinuierlich an. Trotz aller Anstrengungen kann daher eine punktuelle Zunahme der Fluktuation bzw. das Abwerben von Teams durch Wettbewerber nicht vollständig ausgeschlossen werden. plenum minimiert diese Risiken durch kurz und mittelfristig wirkende Anreizmodelle, Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden sowie laufende Investitionen in die Unternehmenskultur.

Das Risiko teilweise auch abrupt steigender Kosten hat in Zeiten eines höheren Inflationsniveaus sowie kurzfristiger politischer und wirtschaftlicher Verwerfungen deutlich zugenommen. Der Mangel an qualifiziertem Personal bedingt insbesondere ein signifikantes Personalkostenrisiko. Mittelfristige Kostenentwicklungen konnten in der Vergangenheit in Form von moderat steigenden Tagessätzen an die Kunden weitergegeben werden. Kurzfristig könnten Kostensteigerungen jedoch zu unplanmäßigen Belastungen für die plenum Gruppe führen.

Technische Innovationen im Zusammenhang mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) werden den Beratungsmarkt genauso wie die Kundenmärkte stark verändern. Als professioneller Begleiter von Veränderungsprozessen sehen wir in dieser Entwicklung in erster Linie positive Veränderungsimpulse und wie im Fall von KI geeigneten Werkzeugen, um unsere Kunden zukünftig ggf. noch effizienter zu unterstützen. Durch den hohen dispositiven Anteil unserer Aktivitäten und die weiterhin große Bedeutung der persönlichen Begleitung der von Transformationsprozessen betroffenen Menschen schätzen wir das Risiko für das Geschäftsmodell der Beratung im Allgemeinen gering und die Chancen für unsere Positionierung im Speziellen als hoch ein.

Wesentliche Risiken aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten liegen nicht vor.

Gesamtrisiko

Die Risikosituation der plenum Gruppe ist in der Summe unverändert moderat. Neben konjunkturellen, spielen durch geopolitische Verwerfungen ausgelöste wirtschaftliche Schwankungen einzelner Branchen mittlerweile eine deutlich wahrnehmbare Rolle. Daneben bleibt der plötzliche Verlust von Kunden- und Kompetenz durch die Abwerbung von Mitarbeitenden eines der wesentlichen Risiken des plenum Geschäftsmodells.

Aufgrund der Bestandsaufnahme der Risiken, der Einschätzung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Beurteilung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen ist die Unternehmensführung der Ansicht, dass Risiken, die den Fortbestand der plenum Gruppe gefährden könnten, aus heutiger Sicht nicht bestehen.

Chancen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen befinden sich weiterhin in einem tiefgreifenden Wandel. Die prägenden Megatrends der vergangenen Jahre – insbesondere die digitale Transformation, der demografische Wandel sowie die Neuausrichtung der Wirtschaft im Hinblick auf globale Lieferketten und politische Risiken – entfalten zunehmend Wirkung und stellen Organisationen aller Größenordnungen vor erhebliche strukturelle Herausforderungen.

Die Digitalisierung erhält durch Fortschritte im Bereich Künstliche Intelligenz sowie durch die breite Verfügbarkeit skalierbarer Cloud-Infrastrukturen zusätzlichen Schub. Parallel dazu führt der demografische Wandel zu einem strukturellen Mangel an qualifizierten Fachkräften. Diese Entwicklung verschärft sich kontinuierlich und betrifft zunehmend nicht mehr nur einzelne Branchen, sondern die Wirtschaft insgesamt. Ohne weitergehende Automatisierung sowie neue Formen der Zusammenarbeit über Unternehmensgrenzen hinweg wird dieser Engpass mittelfristig nicht zu bewältigen sein.

Gleichzeitig nimmt der Druck zur ökologischen Transformation zu. Klimawandel sowie nationale und internationale Regulierungen erfordern – ungeachtet gegenläufiger Entwicklungen – die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger und resilienter Geschäftsmodelle. Dies geht regelmäßig mit tiefgreifenden Anpassungen in Unternehmenssteuerung, Prozessen und Technologien einher.

In diesem volatilen Umfeld sind anpassungsfähige und effizient strukturierte Organisationen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Hierfür sind eine durchgängige Integration von Kern- und Supportprozessen, deren enge Verzahnung mit unterstützenden IT-Systemen sowie die Fähigkeit zum Aufbau und zur Steuerung verlässlicher Partnerschaften über Unternehmensgrenzen hinweg erforderlich. Nur so lassen sich notwendige Spezialisierungen entlang stabiler Wertschöpfungsketten realisieren und Skaleneffekte erschließen.

Ein zentrales Element zukunftsfähiger Organisationen ist zudem eine robuste und vorausschauende Sicherheits-Governance (Cyber Resilienz). Angesichts wachsender externer Bedrohungen ist sie wesentlich, um Geschäftsmodelle zu schützen und Compliance-Anforderungen nachhaltig zu erfüllen.

Der daraus resultierende Transformationsbedarf ist in Umfang und Komplexität von vielen Unternehmen nur begrenzt aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Kombination aus technologischem Wandel, Fachkräftemangel und Regulierungsdruck übersteigt oftmals die verfügbaren Ressourcen – sowohl quantitativ als auch qualitativ. Vor diesem Hintergrund gewinnen externe Beratungsleistungen sowie die Auslagerung dispositiver Funktionen weiter an Bedeutung.

Die plenum Gruppe ist als mittelgroßes Beratungshaus gut positioniert, insbesondere mittelständische Unternehmen bei ihrer Transformation umfassend zu begleiten. Mit fachlicher Tiefe, methodischer Kompetenz und ausgeprägter Umsetzungsstärke unterstützt plenum Kunden von der Analyse und Strukturierung strategischer Fragestellungen bis zur Implementierung konkreter Maßnahmen. Darüber hinaus übernimmt plenum zunehmend Teilfunktionen innerhalb von Kundenorganisationen

– insbesondere in den Bereichen Informationssicherheit (z. B. als externer Informationssicherheitsbeauftragter mit SOC- und SIEM-Verantwortung), Datenschutz sowie weiteren dispositiven Funktionen mit wiederkehrendem Charakter.

Neben dem erheblichen Transformationsbedarf in der Wirtschaft ergeben sich für plenum aus dem Konsolidierungsdruck innerhalb der Beratungsbranche zusätzliche Wachstumschancen. Viele kleinere, insbesondere inhabergeführte Beratungshäuser stehen angesichts des steigenden Investitionsbedarfs in neue Themen, Werkzeuge und Beratungstalente sowie vor dem Hintergrund von Nachfolgefragen vor grundlegenden Entscheidungen zur Tragfähigkeit und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle. Die plenum Gruppe ist in diesem Kontext eine erprobte Plattform und ein verlässlicher Partner. Umgekehrt ergeben sich für plenum komplementäre Wachstumsoptionen zur gezielten Stärkung des eigenen Geschäftsmodells.

X. Prognosebericht

Beratungsmarkt

Im vergangenen Jahr ist der deutsche Beratungsmarkt mit einem effektiven Wachstum von 0,5% in einem unerwarteten schwachen gesamtwirtschaftlichen Umfeld und unter sehr volatilen internationalen Rahmenbedingungen deutlich hinter der Prognose von 6,4% zurückgeblieben. Insbesondere die kurzfristigen Erwartungen an die Reformen der neuen Bundesregierung, die als Basis für die Optimismus herangezogen wurden, haben sich nicht erfüllt.

Für das aktuelle Geschäftsjahr sieht der BDU eine Rückkehr ein moderates Wachstum in Höhe von 4,5% voraus. Dabei stehen in diesem Jahr die Wachstumshemmnisse und Risiken in Verbindung mit dem nationalen Reformstau sowie den geopolitischen Spannungen deutlich stärker im Vordergrund als im vergangenen Jahr. Die Einschätzungen der Branchenvertreter des BDU zeichnen ein über alle Größenklassen der Beratungsunternehmen einheitliches konservatives Bild, welches gleichwohl deutlich optimistischer ist als die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsaussichten von rund einem Prozent Wachstum (gemäß IFO-Institut).

Anlass für die trotz allem positiven Erwartungen der Beratungsunternehmen sind der erhebliche Veränderungsbedarf in der Wirtschaft und die stabilen Megatrends, wie die dynamisch fortschreitende Digitalisierung oder der anhaltende demographischen Wandel, bei deren Bewältigung die Unternehmen in der Regel auf externe Unterstützung zurückgreifen müssen. Dabei wird insbesondere die Strategie- und IT-Beratung als Wachstumstreiber erkannt, während bei den Beratungsthemen, die schon zuvor dominanten Themen Künstliche Intelligenz (22%) und Datenmanagement (7%) im Vordergrund stehen. Daneben wird dem Bereich Cyber Resilienz (6,7%) und Transformation-/ Changemanagement (6,6%) besondere Dynamik zugesprochen.

Die Kontinuität in den Erwartungen setzt sich auch in den Beratungsbranchen fort. Die Energie- und Versorgungswirtschaft führt die Liste mit einem erwarteten Wachstum von über 6,6% gefolgt von Public- & Non Profit (6,1%) an. Die für plenum darüber hinaus relevanten Märkte Kreditinstitute und Versicherungen werden mit Raten von 5,5% und 5,0% ebenfalls positiv beurteilt.

Die oben genannten Veränderungstreiber und Megatrends wirken nicht nur in den Kundenmärkten, sondern zunehmend auch in der Beratungsbranche selbst. Etablierte Beratungsansätze müssen daher kontinuierlich an veränderte Anforderungen und Arbeitsweisen in den Kundenorganisationen angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich Remote Work seit der Post-Corona-Zeit auf einem hohen Niveau von teilweise über 70% (mit leicht abnehmender Tendenz) etabliert. Aus Beratungssicht stehen den tendenziell geringeren Reisekosten, einer teilweise höheren Effizienz in der Leistungserbringung sowie einer gesteigerten Attraktivität des Berufsbildes (u. a. durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben) potenzielle Nachteile durch eine größere Distanz zum Kunden gegenüber.

Auch die internen Organisationen der Beratungsunternehmen müssen den steigenden Anforderungen an das Arbeitsumfeld, die Verfügbarkeit geeigneter Werkzeuge sowie an Aus- und Weiterbildung weiterhin gerecht werden. Mit dem verstärkten Einsatz von Tools und Technologie in der Leistungserbringung bzw. Projektumsetzung dürfte die Korrelation von Personal- und Umsatzwachstum tendenziell abnehmen; zugleich eröffnen sich neue Möglichkeiten in Bezug auf Risikoübernahme und Leistungsabrechnung. Trotz bestehender Herausforderungen, insbesondere bei der Kompensation repetitiver Beratungsaufgaben, können sich aus ortsungebundener Leistungserstellung und verbesserter Skalierbarkeit durch intelligente Tools zusätzliche Potenziale für die Unternehmensberatung ergeben.

Trotz aller technologischen Fortschritte bleibt der Mensch der entscheidende Erfolgsfaktor für das Gelingen von Veränderungsvorhaben und die Nähe zum Kunden gerade bei mittelgroßen Organisationen ein wesentlicher Faktor für den Vertriebs Erfolg.

Geschäftsstrategie 2026

Wir erwarten für die nächsten Jahre ein anhaltend volatiles wirtschaftliches Umfeld mit dynamischen politischen Rahmenbedingungen, aber auch geprägt von technischen Innovationen und relativ gut vorhersehbaren demographischen Veränderungen. Dies ist damit ein Umfeld, in dem für private und öffentliche Unternehmen die Flexibilität und Resilienz der Organisationen sowie der Prozesse und technischen Architekturen die zentralen Erfolgsfaktoren darstellen.

Die äußeren Rahmenbedingungen für die Umsetzung unserer Strategie 2030 gelten somit auch für das Geschäftsjahr 2026. Die Positionierung der plenum AG als Trusted Advisor und Transformationspartner mittelgroßer Organisationen ist der zentrale Ankerpunkt unseres Geschäftsmodells. Die damit verbundene Konzentration auf wenige regulierte Branchen zur Sicherung eines tiefen Branchenverständnisses sowie auf ausgewählte Themenbereiche im Kontext der Digitalisierung und des Datenmanagements bleibt für die Substanz unseres Beratungsansatzes neben den allgemeinen methodischen und beraterischen Fähigkeiten der wesentliche Erfolgsfaktor.

Vor dem Hintergrund der schnell wachsenden Bedeutung der Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in die Geschäftsmodelle unserer Kunden sowie des Potenzials von KI für unsere Beratungsprojekte bauen wir unsere Fähigkeiten in diesem Feld weiter aus. plenum verfolgt hierbei einen „AI-First“-Ansatz: KI ist fester Bestandteil des Lösungsraums in jedem Kundenprojekt und in internen Optimierungsvorhaben sowie ein wesentlicher Baustein der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und des Ausbaus unserer technischen Infrastruktur.

KI ist integraler Bestandteil der plenum Strategie und wird diese angesichts der dynamischen technologischen Entwicklung sowie möglicher Innovationssprünge zunehmend beeinflussen. Mit dem intensivierten Einsatz generativer KI bzw. KI-Sprachmodelle (LLM) können sich beispielsweise die Anforderungen an die KI-Souveränität der Organisation erhöhen. Gleichzeitig kann sich bei steigenden Sachinvestitionen die Korrelation von Umsatz und Anzahl der Mitarbeitenden verschieben, so dass weiteres Umsatzwachstum perspektivisch weniger stark an ein entsprechendes Personalwachstum gekoppelt wäre. Eine grundlegende Veränderung des Beratungsmodells im Allgemeinen bzw. eine grundsätzliche Anpassung unserer Strategie sehen wir durch den Einfluss von KI derzeit nicht.

Neben den Implikationen der KI-Entwicklung sehen wir aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte wachsende Risiken in den Lieferketten unserer Kunden. Damit gewinnen insbesondere die Themenfelder Steuerung nichtfinanzieller Risiken und Cyber-Resilienz an Bedeutung und stellen strategische Wachstumsfelder dar.

In einem anhaltend dynamischen Wettbewerbsumfeld mit stark wechselnden Trendthemen und wachsendem Sachinvestitionsbedarf in die Qualität der Professionals und technischen Werkzeuge

nimmt der Wachstums- bzw. Konsolidierungsdruck in der Beratungsbranche weiter zu. Ein angemessenes organisches und ggf. auch anorganisches Wachstum bleibt damit Teil unserer strategischen Ausrichtung. Der Bedarf an mittelständischen Beratungsunternehmen mit unternehmerischer Grundausrichtung bleibt davon unberührt.

Ausblick

Der im Vergleich zum durchschnittlichen Marktwachstum der vergangenen zehn Jahre bereits verhaltene Ausblick des BDU für die Entwicklung des Beratungsmarkts im Jahr 2026 (Wachstum von 4,5%) hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen sowie der weiterhin ausbleibenden Dynamik bei der Umsetzung der Reformagenda bislang nicht weiter verbessert.

Obleich sich das Marktsentiment im ersten Quartal branchenübergreifend leicht verbessert hat, ist derzeit keine nachhaltige Aufhellung erkennbar. Eine Stabilisierung könnte insbesondere durch Fortschritte bei der Deeskalation geopolitischer Konflikte sowie durch eine zügige Umsetzung ausstehender Reformen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft unterstützt werden.

Belebend dürften sich zudem die anhaltenden Risiken in globalen Lieferketten sowie die daraus resultierenden Anforderungen an robuste Wertschöpfungsketten auswirken und mit dem zusätzlichen Investitionsbedarf in die Resilienz von Geschäftsmodellen Impulse für den Beratungsmarkt setzen.

Die bereits seit vergangenem Jahr zu beobachtende Verschiebung von Veränderungsbudgets hin zu fachlichen und technischen Investitionen zur Steigerung der Effizienz von Geschäftsmodellen und weg von primär regulatorisch getriebenen Umsetzungsprojekten wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen und die plenum Projekte in diese Richtung verschieben.

Mit Blick auf das Gesamtjahr 2026 erwarten wir für den Beratungsmarkt insgesamt ein verhaltenes Wachstum; für die Energiebranche sehen wir weiterhin überdurchschnittliche Impulse.

Vor dem Hintergrund der weiterhin unsicheren Rahmenbedingungen und der Folgewirkungen der internen Entwicklung des Vorjahres, erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatzwachstum auf Marktniveau, d. h. in einer Bandbreite von 2 bis 6% und ein gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich steigendes, positives EBITDA.

Entsprechend des großen Gewichtes der plenum AG innerhalb der plenum Gruppe, ist die Konzernprognose gleichermaßen für die plenum AG gültig. Da es innerhalb des Konzerns aufgrund von geschäftspolitischen Überlegungen zu Verschiebungen von Umsatz und Ergebnis unter den Konzerngesellschaften kommen kann, ist eine leicht unterschiedliche Entwicklung der plenum AG und des Konzerns letztlich jedoch nicht auszuschließen.

Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die plenum AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der plenum AG, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständi-

ges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 21. April 2026



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



A. Kramer
Wirtschaftsprüfer



S. Varughese
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.